

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Raum N 4030

Telefon:
0251/411-4030 o. -4043
FAX: 0251/41184030
PRfoerderschulen@brms.nrw.de

Vorsitzender:
Claus Funke
Tel. 02362-9997311 (priv.)
claus-funke@t-online.de

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach §167 SGB IX

Für alle im Schulbereich tätigen Landesbeschäftigte gilt, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres insgesamt 30 Arbeitstage arbeitsunfähig ist. Dieses Jahr ist unabhängig von einem Schul- oder Kalenderjahr zu betrachten.

Die Zielsetzung des Präventionsgespräches im Rahmen des BEM betrifft Leistungen und Hilfen, die eine Arbeitsunfähigkeit möglichst überwinden helfen, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und eine vorzeitige Zurruesetzung vermeiden sollen. Gegenstand des Gesprächs können dabei sowohl die Auswirkungen der Erkrankung auf die Arbeit in der Schule, als auch die Auswirkungen der Arbeit in der Schule auf die Erkrankung sein. Es wird angestrebt Maßnahmen zu vereinbaren, welche diese Auswirkungen mildern oder vermeiden helfen sollen. Diese Maßnahmen werden in einem Maßnahmenplan festgehalten und für einen definierten Zeitraum verbindlich vereinbart. Ein BEM-Gespräch kann wahlweise in der Schule oder der Dienststelle (Bezirksregierung Münster) geführt werden.

Eine stufenweise Wiedereingliederung kann Bestandteil des BEM sein. Sie ist jedoch nicht zwingend an ein BEM-Gespräch gekoppelt (s. Info „Wiedereingliederung“ auf der Homepage).

Die Wirksamkeit der im Maßnahmenplan aufgelisteten Schritte können zu einem verabredeten Zeitpunkt überprüft werden. Ggf. müssen diese angepasst werden.

Das Angebot des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist unabhängig von einer vorliegenden Schwerbehinderung. Die Beschäftigten können auf Wunsch von einem Personalratsmitglied, einer Vertrauensperson für Schwerbehinderte und/oder einer Person des Vertrauens begleitet werden.

Auf der Homepage der Bezirksregierung Münster finden Sie hilfreiche Informationen.

[Bezirksregierung Münster – Betriebliches Eingliederungsmanagement \(BEM\) nach § 167 SGB IX \(bezreg-muenster.de\)](http://bezreg-muenster.de)

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne ansprechen!

Stand: März 2024